

Liestal, 31. Januar 2023/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/518
Postulat	von Werner Hotz
Titel:	Nachtstart am Euro-Airport nur bis 22.30 Uhr
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Der Postulant stellt den Antrag, dass sich die beiden Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat des EAP aktiv für ein Startverbot bereits ab 22.30 Uhr einsetzen sollen, mit dem Ziel, «dass wenigstens doch gegen 23.00 Uhr Ruhe einkehrt über dem Nachthimmel der Region in Bezug auf Starts».

Trotz des grundsätzlichen Erfolgs der Einführung des Verbots der geplanten Starts nach 23 Uhr ist dieses Projekt noch nicht abgeschlossen. Die durch die französischen Behörden definierten Umsetzungsmodalitäten führen dazu, dass die Massnahme nicht die gewünschten Resultate bezüglich Nachtruhe zeigt. Dies hängt wesentlich auch mit der Definition des Zeitpunkts des Abflugs zusammen. Die französischen Aufsichtsbehörden legen diesen beim Verlassen des Gates fest («off block», «heure bloc»), und nicht beim Zeitpunkt des Verlassens der Piste («take off», «heure piste»). Dadurch vergehen im Schnitt 15 bis 20 Minuten, bis ein Flugzeug tatsächlich abheben kann. Gerade in den sensiblen Nachtstunden ist diese Zeit entscheidend.

Um die mit der Massnahme des Verbots der geplanten Starts angestrebten Resultate zu erzielen, setzen sich die beiden Vertreter des Kantons Basel-Landschaft im EAP-Verwaltungsrat im Rahmen der neuen Eigentümerstrategie (LRV [2023/56](#)) deshalb dafür ein, dass sowohl beim Start als auch bei der Landung künftig die Pistenzeit («heure piste») als massgebend gelten soll. Dadurch sollen die mit dem vorliegenden Vorstoss angestrebten Effekte auf dem schnellsten Weg und angesichts der komplexen Governance des EAP so effizient und rasch wie möglich erreicht werden. (Beim im vorliegenden Vorstoss vorgeschlagenen Vorgehen müsste ein komplexes Verfahren ausgelöst werden, das wiederum ca. 4 Jahre dauern würde).